

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/1905/2008**
 Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
 Datum: 09.09.2008

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung
 Aktenzeichen/Telefon: -be-/1023
 Verfasser/-in: Gerhard Merz

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Zur Kenntnisnahme
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschuss		Beratung
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung

Betreff:

**Projektsteuerung, Architekturwettbewerb und Bauleitung Berliner Platz
 - Antrag der SPD-Fraktion vom 09.09.2008 -**

Antrag:

Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird aufgefordert, zu folgenden Punkten zu berichten:

1. Wie hoch war der Kostenansatz für die Projektsteuerung vor Beginn der Planung?
2. Wie viel wurde bisher insgesamt für die Projektsteuerung bezahlt?
3. Stehen noch weitere Zahlungen für die Projektsteuerung aus und wenn ja, in welcher Höhe?
4. Wie viel Euro wurden an das ursprünglich mit der Projektsteuerung beauftragte Rechtsanwaltsbüro bezahlt?
5. Hat bzw. haben die mit der Projektsteuerung beauftragten Büros neben den vereinbarten direkten Honoraren auch Nebenkosten als indirekte Kosten abgerechnet? Wenn ja, für welche Nebenkosten?
6. Wurden als indirekte Kosten auch Kosten für Gutachten abgerechnet? Wenn ja, für welche Gutachten?
7. Wie groß war das Kostenvolumen für die Projektsteuerung insgesamt?
8. Wurde bei der Vergabe der Projektsteuerung angesichts der Größenordnung des zu vergebenden Auftrags EU-Recht beachtet?
9. Hat die Projektsteuerung dem Magistrat Entscheidungshilfen bei der Vorprüfung des Architektenwettbewerbs geliefert, wenn ja, welche?
10. Wer war an der Vorprüfung für den Architektenwettbewerb beteiligt?
11. Hatten die bei der Vorprüfung beteiligten Personen entsprechende Sachkenntnis – auch in Bezug auf die Größenordnung des Projektes?
12. Ist es richtig, dass mit der Bauleitung das städtische Hochbauamt beauftragt war?

13. Wer übernimmt die Gewährleistungspflicht für die Bauleitung?
14. Ist es üblich, dass ein städtisches Amt bei Bauvorhaben dieser Größenordnung mit der Bauleitung beauftragt wird?
15. Wurden zusätzliche Mitarbeiter – auch nur vorübergehend – für die Bauleitung eingestellt?
16. Wurden die Regeln der Baukunst im vollen Umfang eingehalten?
17. Stehen für die Mitarbeiter/innen genügend Einzelzimmer zur Verfügung, damit vertrauliche Gespräche mit Bürger/innen geführt werden können?

Begründung:

Die Kostensteigerungen beim Rathausneubau am Berliner Platz werfen auch die Frage nach Art, Umfang, Qualität und Kosten der Projektsteuerung auf. Auch die Frage des Zusammenwirkens zwischen der Projektsteuerung und den städtischen Ämtern und Behörden in verschiedenen Phasen des Projekts wird seit längerer Zeit in der interessierten Öffentlichkeit diskutiert.

Vor diesem Hintergrund ist eine umfassende Information der Stadtverordnetenversammlung dringend erforderlich.

Begründung:

Die Kostensteigerungen beim Rathausneubau am Berliner Platz werfen auch die Frage nach Art, Umfang, Qualität und Kosten der Projektsteuerung auf. Auch die Frage des Zusammenwirkens zwischen der Projektsteuerung und den städtischen Ämtern und Behörden in verschiedenen Phasen des Projekts wird seit längerer Zeit in der interessierten Öffentlichkeit diskutiert.

Vor diesem Hintergrund ist eine umfassende Information der Stadtverordnetenversammlung dringend erforderlich.

Gerhard Merz